GEMEINDEAMT TULFES
www.tulfes.tirol.gv.at ■ e-mail: gemeinde@tulfes.tirol.gv.at
A-6075 TULFES · SCHMALZGASSE 27
POLIT. BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Tulfes, am 27.01.2016

N I E D E R S C H R I F T Nr. 49

über die am Mittwoch den 27.01.2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tulfes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.55 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Josef Gatt als Vorsitzender
und folgende Gemeinderäte:	Karl Angerer Christian Arnold Manfred Arnold Cäcilia Garzaner Josef Hoppichler Dipl.-Ing. Franz Nock, Bgm.-Stv. Julius Schmiderer Ing. Angelika Spildenner Martin Wegscheider, GV
Entschuldigt:	Andreas Gallrauner Karin Markart-Bachmann Mario Pfitscher
Ersatz-Gemeinderäte:	Thomas Kößler (für Karin Markart-Bachmann) Hans Peter Markart (für Andreas Gallrauner) Silvia Wurdinger (für Mario Pfitscher)
Schriftführer:	Ing. Markus Peßnegger

Tagesordnung:

1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 17.11.2015
2) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 17.12.2015
3) Bericht des Bürgermeisters
4) Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes
5) Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes
6) Verpachtung der Kegelbahn im Vereinshaus Tulfes

7) Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gste. Nr. 599/1, 599/3 und 2014 der KG Tulfes (Gemeinde Tulfes – Feuerwehrhaus)

8) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für 2016

9) Zuweisung eines Grundstückes in Gallraun an Josef Angerer

10) Wohnbebauung Gallraun - Vergabe von Eigentumswohnungen

11) Ansuchen um Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 1197/14 der KG Tulfes (Maria Lettenbichler – Wohnanlage Sauruggen)

12) Angelegenheiten betreffend Erneuerung der Glungezerbahn – Parzellierungsvorschläge

13) Vereinbarung zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und DI Gregor Drewes

14) Ansuchen um Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gste. Nr. 846/5 und 846/6 der KG Tulfes (Melanie und Robert Posch / Hildegard Fuchs – Grundstücksänderung)

15) Angebote von Kunstobjekten an Gemeinde (Helene Kirchmair, Edda Flörl, Maria Lettenbichler)

16) Ansuchen um Landwirtschaftsförderung (Gottfried Angerer)

17) Grundabtretung der Gemeindegutsagrargemeinschaft an den ÖAV Hall für die Glungezerhütte

18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
Die drei anwesenden Ersatz-Gemeinderäte sind bereits alle drei in einer früheren Sitzung angelobt worden.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Punkt 4 Jahresrechnung Gemeindegutsagrargemeinschaft aufgrund kurzfristiger Neuerungen (Formulare noch nicht freigeschalten), welche erst am 21.01.2016 bekanntgegeben wurden, heute nicht behandelt werden kann.

Zu Punkt 1: ***Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 17.11.2015***

Das vorliegende Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17.11.2015 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.
GR Karl Angerer kritisiert den späten Erhalt der Protokolle, inhaltlich sind sie für ihn aber in Ordnung.

Zu Punkt 2: ***Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 17.12.2015***

Das vorliegende Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.

Zu Punkt 3: ***Bericht des Bürgermeisters***

Bürgermeister Josef Gatt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 29.01.2016 fanden folgende Bauverhandlungen statt: Flugdach – Peter Danzl, Zubau – Manfred Arnold, Doppelwohnhaus – Christoph und Hannes Junker, Zubau – Anton Tschugg.

- Bei den Sitzungen zum Entwicklungsprozess „Rund um Patscherkofel und Glungezer“ ging es unter anderem um folgende Themen: Gesunde Gemeinde, Winter- und Sommersport, Gipfelerlebnisse, Wassererlebnis z. B. Lansersee, regionale Landwirtschaft, Kulinarik, Bauernmärkte, Kunst und Kultur, Koordination der Hütten und Almen, Veranstaltungen, Arbeiten am Plateau – Kleinbetriebe ansiedeln, Mobilität – VVT und IVB. Am 7. April 2016 ist eine Informationsveranstaltung für alle Bürger des Südöstlichen Mittelgebirges geplant.
- Eine Beschwerde von Frau Erika Lechner wegen der offenen Getränkesteuerangelegenheit wurde vom Landesverwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen.
- Die TINETZ plant eine Verkabelung der 10(30)-kV-Leitung im Bereich Tirolweg und Glungezerstraße. Der Punkt kommt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.
- Die Pächterin der Tulfeinalm hat ein Ansuchen um Pachtnachlass gestellt, welches ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt wird.
- Im Mehrzweckgebäude gab es eine Verstopfung einer Abwasserleitung im Bereich miniM-Filiale. Diese konnte von den Gemeindearbeitern behoben werden.
- Der öffentliche Abwasserkanal im Bereich Schorfen-Schmalzgasse war ebenfalls verstopft. Hier musste die Firma DAKA mit speziellem Gerät zur Behebung angefordert werden.
- In der Tulfeinalm musste der Kamin und Ofen erneuert werden.
- Eine Überprüfung sämtlicher öffentlicher Brücken (ausgenommen Landesstraße) im Gemeindegebiet wird im Frühjahr von einem Statiker durchgeführt. Eine Begehung und kurze Aufnahme fand bereits im Jänner statt.
- Der Grünzonenplan wird derzeit vom Amt der Tiroler Landesregierung fortgeschrieben. Für Tulfes gibt es ein paar Änderungen, welche vor allem den Tulferberg betreffen. Es werden auch viele Bereinigungen durchgeführt, wo die Grünzone nicht mit den Grundgrenzen übereinstimmt.
- Bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Tulfes ist die naturkundliche Bearbeitung abgeschlossen.
- Betreffend Kraftwerk Lavierenbach gab es bei Landesrat Geisler eine Besprechung. Es erfolgte eine Zusage, dass in den nächsten Wochen eine Entscheidung fallen soll.
- Gestern fand eine Familienausschusssitzung im Kindergarten Volderwald mit Fa. Hauser und Hauser statt. Eine Sanierung ist möglich, die Kostenschätzung wird ausgearbeitet.
- Zum vom Land Tirol geplanten Hochwasserschutz Unterinntal wird die Gemeinde Tulfes eine Stellungnahme abgeben, da die Planung durch die Nichteinbeziehung des Lavierenbaches eine Gefährdung und keinen Schutz für die Gebäude in der Volderwaldstraße beim Scheiber darstellt.
- Laut einer Mitteilung der Fa. Daka an die Gemeinde wurden im Jahr 2015 je Einwohner des Sammelbezirkes Innsbruck-Land mit 15 Gemeinden 32,69 kg an Leichtverpackungen (Plastikmüll – Gelber Sack) gesammelt.

Zu Punkt 4: ***Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes***

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund kurzfristiger Neuerungen, welche erst am 21.01.2016 bekanntgegeben wurden, heute nicht behandelt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu Punkt 5: ***Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes***

Bürgermeister Josef Gatt gibt einen Überblick (Kredit, Jagdpacht, sowie weitere Eingaben und Ausgaben) zum Entwurf des Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes für das Haushaltsjahr 2016.

Zum vorliegenden Jahresvoranschlag werden auf Nachfrage durch den Bürgermeister folgende Fragen des Gemeinderates gestellt und vom Bürgermeister (gleichzeitig Substanzverwalter) beantwortet:
GR Karl Angerer fragt, wie die Entschädigung für den Substanzverwalter ermittelt wurde.
Der Bgm. antwortet, dass dies laut Tiroler Flurverfassungslandesgesetz geregelt ist. Wenn es der Bürgermeister macht, erhält dieser keine Entschädigung.

Der Voranschlagsentwurf der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Gemeinderat mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen:	**Ausgaben:**
Ordentlicher Haushalt	156.500,00 €	156.500,00 €
Außerordentlicher Haushalt	0,00 €	0,00 €
Summe	**156.500,00 €**	**156.500,00 €**

Zu Punkt 6: ***Verpachtung der Kegelbahn im Vereinshaus Tulfes***

Das Ansuchen von Manuel und Franziska Scharmann für die Pacht der Kegelstube wird vom Bgm. vollinhaltlich vorgelesen.
Der Pachtzinsvorschlag von Manuel wäre 500,- Euro pro Monat, die Öffnungszeiten von Oktober bis Mai, von Mittwoch bis Samstag ab 17 Uhr. Pachtbeginn sollte von ihm aus sobald wie möglich erfolgen.
Es sind Reparaturen bei der Kegelbahn durch die Gemeinde notwendig, teilweise auch beim Mobilar.
Derzeit gibt es Kegelgruppen, die einen kleinen Pauschalbetrag für die Bahnbenützung zahlen, verpflegen tun sie sich selbständig.
Bei einer Neuverpachtung muss der Strom vom Pächter bei der TINETZ angemeldet werden, Heizungskosten fallen auch an. Die Vertragsdauer soll mit 7 Jahren festgelegt werden, der Vertragsbeginn sollte mit März 2016 erfolgen, davor sind die notwendigen Reparaturarbeiten zu erledigen.
Der Gemeinderat sieht die Verpachtungsmöglichkeit an Familie Scharmann positiv und beschließt einstimmig, dass man einen Pachtvertrag nach den angeführten Bedingungen ausarbeiten und zum Beschluss für den Gemeinderat vorbereiten soll.

Zu Punkt 7: ***Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gste. Nr. 599/1, 599/3 und 2014 der KG Tulfes (Gemeinde Tulfes – Feuerwehrhaus)***

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die eingebrachte Stellungnahme des Herrn Andreas Gallrauner, vertreten durch Tinzl & Frank Rechtsanwälte-Partnerschaft, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend wird von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Franz Nock eine Stellungnahme zur vorgetragenen Stellungnahme vorgebracht.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Tulfes in seiner Sitzung vom 17.12.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 599/1, 599/3 und 2014 der KG Tulfes ist in der Zeit vom 21.12.2015 bis zum 19.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme fristgerecht eingelangt: „Einwendung gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Gpn. 599/1, 599/3, KG Tulfes“ von Antragsteller Andreas Gallrauner am 18.01.2016 (eingelangt am 19.01.2016) vertreten durch Tinzl&Frank Rechtsanwälte-Partnerschaft.

Auf Antrag des Bürgermeisters Josef Gatt und des Bürgermeister-Stellvertreters Dipl.-Ing. Franz Nock beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 7 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:
Für die Errichtung von Feuerwehrgebäuden wurde vom Österreichischen Feuerwehrverband die Richtlinie RL FH-01 erarbeitet. Dazu sei festgestellt, dass es sich um eine Richtlinie und nicht um eine Norm und schon gar nicht um ein Gesetz handelt. Es ist schlichtweg eine Planungshilfe für die Errichtung von Feuerwehrgebäuden. In den Kapiteln 2 und 16 werden die Anforderungen an das Grundstück und die Außenanlagen behandelt. Die wichtigsten Kriterien sind Erreichbarkeit, Infrastruktur, Situierung der Aus – und Zufahrten sowie Vorplatz. Diese Kriterien sind erfüllt. Die

Zufahrt erfolgt über eine Landesstraße und in weiterer Folge über eine Gemeindestraße (mit geringem Verkehrsaufkommen) und ist ausreichend gewährleistet.
Der Standort wie auch die Planung wurden mit dem Landesfeuerwehrkommandanten, dem Landesfeuerwehrinspektor sowie dem Bezirksfeuerwehrinspektor abgeklärt und als geeignet erachtet. Nachdem dieser Feuerwehrstandort seit vielen Jahrzehnten besteht, zeigt die Erfahrung, dass es noch nie Probleme mit den Nachbarn (Lärm) gegeben hat. Auch mit kirchlichen Veranstaltungen sind keine Konfliktpunkte bekannt, da eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen und Übungen praktisch nicht vorkommt.
Die Behauptung, dass ein Feuerwehrgebäude nicht in der Nähe von Schulen und Kirchen zu errichten sei ist richtig, der Vorwurf entbehrt jedoch jeder Grundlage, da ohnehin keine Schule in der Nähe ist. Ergänzend dazu wird festgestellt, dass von Kirchen in der Richtlinie keine Rede ist und von der Kirche ein ausreichender Abstand besteht.
Die Anzahl der Parkplätze reduziert sich auf der „Liegenschaft Feuerwehr“ um einen Parkplatz. Dazu sei darauf verwiesen, dass das Gemeindeamt übersiedelt wurde. Die Parkmöglichkeit der Kirchenbesucher wird durch das Feuerwehrgebäude nicht eingeschränkt.
Der Friedhof bleibt in seiner Ausdehnung bestehen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf unter Einbeziehung der Zunahme von „Urnenbestattungen“ ist davon auszugehen, dass der zukünftige Flächenbedarf geringer wird. Die noch freie Fläche reicht für Generationen.
Hinsichtlich der Behauptung einer Wertverminderung der angrenzenden Liegenschaft wird auf die Tiroler Bauordnung verwiesen, welche Bestimmungen betreffend dem Schutz der Nachbarn enthält (z.B. § 6). Der gegenständliche Bebauungsplan sieht zum östlichen Nachbarn die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gem. § 6 TBO vor.
Auf Grundlage der obigen Ausführungen werden sämtliche Einwendungen wegen Unrichtigkeit und Unstimmigkeit zurückgewiesen. Es wird daher der Antrag gestellt, gegenständlichen Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters Josef Gatt und des Bürgermeister-Stellvertreters Dipl.-Ing. Franz Nock beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 7 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 599/1, 599/3 und 2014 der KG Tulfes von derzeit Sonderfläche „Gemeindeamt/Feuerwehr“ bzw. Sonderfläche „Friedhof“ bzw. Freiland – fließendes Gewässer in künftig Sonderfläche „Feuerwehr“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

Zu Punkt 8: ***Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für 2016***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Tulfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes hat mit Beschluss vom 04.03.2015 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 45.557,94 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 45.557,94 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 710,8711 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 64,09 Euro. *(§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).*

§ 2
Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% des Hektarsatzes.

§ 3
Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die beschlossene Verordnung wird laut Tiroler Gemeindeordnung für mindestens zwei Wochen an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Zu Punkt 9: ***Zuweisung eines Grundstückes in Gallraun an Josef Angerer***

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Befangenheit, die beiden Grundstücke Nr. 1363/12 im Ausmaß von 184 m² und Nr. 1363/13 im Ausmaß von 44 m² Herrn Josef Angerer zuzuweisen.
Grundstück Nr. 1363/12 ist das unterste laut Bebauungsplan für ein Dreier-Reihenhaus vorgesehene Grundstück, Nr. 1363/13 das zugehörige Grundstück für die Abstellplätze. Beide Grundstücke sind als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen.
Die Abwicklung der Übertragung erfolgt wie üblich über den Grundeigentümer Tiroler Bodenfonds.

Zu Punkt 10: ***Wohnbebauung Gallraun - Vergabe von Eigentumswohnungen***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 16 an Frau Katharina Riedmann zu vergeben, da sie zumindest mehr als 3 ½ Jahre in Tulfes mit Hauptwohnsitz gemeldet war.
Die weiteren Namen vorliegender Bewerbungen werden vom Bürgermeister allesamt vorgelesen, diese sind großteils aus den umliegenden Gemeinden.
Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Enthaltung, die Wohnung Top 10 an Herrn Johannes Hölzl aus Volders zu vergeben.
Es werden keine weiteren Vergaben beschlossen.

Zu Punkt 11: ***Ansuchen um Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 1197/14 der KG Tulfes (Maria Lettenbichler – Wohnanlage Sauruggen)***

Der Bürgermeister liest das Ansuchen von Frau Lettenbichler vor, das Bebauungskonzept wird anhand von Plänen vorgestellt. Für eine Realisierung sind Änderungen des Bebauungsplanes notwendig.
Auf Vorschlag von Bgm. Josef Gatt, soll die ehemalige Waschküche auf Bauparzelle Nr. .187 von Frau Lettenbichler auf ihre Kosten abgetragen werden, um die Engstelle bei der Volderwaldstraße etwas zu entschärfen. Die Entsorgungskosten der Abbruchteile soll laut den anwesenden Maria und Johann Lettenbichler die Gemeinde übernehmen. Weiters wird mit Herrn Johann Lettenbichler vereinbart, seine selbstgemalten Bilder der Schöpfungsgeschichte ohne Rahmen kostenlos an die Gemeinde Tulfes abzutreten. Maria und Johann Lettenbichler stimmen den aufgezählten Bedingungen in mündlicher Form ausdrücklich zu.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Befangenheit, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Bauplatzgröße max. 1.717 m² / Wandhöhe max. 8,70 m / Baumassendichte max. 1,95) im Bereich der Grundparzelle 1197/14 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 01.02.2016 bis 01.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12: ***Angelegenheiten betreffend Erneuerung der Glungezerbahn – Parzellierungsvorschläge***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das 2.997 m² große Grundstück Nr. 2055/1 der Gemeinde laut dem vorliegenden Parzellierungsvorschlag in 6 Bauparzellen im Ausmaß von ca. 464 m² bis 530 m² abzuändern. Die Erschließung erfolgt mit einer Dienstbarkeit (Servitutsweg) laut vorliegendem Vorschlag über alle 6 Grundstücke.
Somit kann die Grundstücksänderung und grundbücherliche Durchführung in Auftrag gegeben werden.

Zu Punkt 13: ***Vereinbarung zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und DI Gregor Drewes***

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Enthaltung, die ausgearbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und DI Gregor Drewes betreffend die Benützung des an die Lambichlerhütte – Jugendgästehaus Gufl westlich angrenzenden Waldstückes Nr. 1857/1 abzuschließen.
Die Vereinbarung wird vom Gemeindevorstand unterfertigt.

Zu Punkt 14: ***Ansuchen um Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gste. Nr. 846/5 und 846/6 der KG Tulfes (Melanie und Robert Posch / Hildegard Fuchs – Grundstücksänderung)***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Bauplatzgröße max. 1.367 m²) im Bereich der Grundparzelle 846/5 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch vom 01.02.2016 bis 01.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 15: ***Angebote von Kunstobjekten an Gemeinde (Helene Kirchmair, Edda Flörl, Maria Lettenbichler)***

Auf Antrag von Bgm. Josef Gatt wird dieser Tagesordnungspunkt auf einen Zeitpunkt in der nächsten Gemeinderatsperiode verschoben.

Zu Punkt 16: ***Ansuchen um Landwirtschaftsförderung (Gottfried Angerer)***

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen und 1 Befangenheit, Herrn Gottfried Angerer eine Landwirtschaftsförderung im Ausmaß von 50% der vorgeschriebenen Erschließungskosten,

somit 247,11 Euro, für die Errichtung eines überdachten Geräteabstellplatzes mit Mistlege und Güllegrube zu gewähren.

Zu Punkt 17: ***Grundabtretung der Gemeindegutsagrargemeinschaft an den ÖAV Hall für die Glungezerhütte***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Grundabtretung der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Ausmaß von ca. 159 m² aus Grundstück Nr. 1902/2 an den Österreichischen Alpenverein – Sektion Hall in Tirol Grundstück Nr. 1902/3, zur Herstellung der baurechtlich notwendigen Abstände der Glungezerhütte mit Zubauten zur Grundgrenze, um EUR 25,- je m² durchzuführen.
Über das vom Alpenverein eingereichte Bauvorhaben zur Errichtung eines Winterraumes in Form einer Biwak-Box beschließt der Gemeinderat, eine kostenlose Baurechtseinräumung auf eine Bestandsdauer von max. 30 Jahren abzuschließen. Die Optik der Biwak-Box stößt beim Gemeinderat aber großteils auf Ablehnung.

Zu Punkt 18: ***Anträge, Anfragen und Allfälliges***

Der Bgm. berichtet über den geplanten Termin und die ausgeteilten Gutscheine zum Agrarschitag am 11.03.2016. Ergänzend fügt er noch hinzu, dass für den Betrieb des Zwischeneinstieges Halsmarterlift und des Zauberteppichs der Glungezerbahn noch die notwendigen Bewilligungen fehlen, die Verhandlungen wurden bereits abgehalten.

GV Martin Wegscheider fragt zum Planungsstand für die neue Kabinenbahn der Glungezerbahn.

- Die Planung wurde noch nicht mehr forciert, vorerst werden die Grundverhandlungen abgewartet.

GV Martin Wegscheider fragt, was mit dem Ansuchen der Tulfeinalm passiert.

- Kommt zur nächsten Sitzung.

GR Karl Angerer fragt zum Stand der ausständigen Erschließungsgebührenvorschreibungen nach.

- Das Jahr 2010 wurde noch 2015 abgeschlossen, die restlichen werden laufend nachgeholt.

GR Julius Schmider liest den Beschlusstext aus der GR-Sitzung Nr. 31 Pkt. 10 vor. Er will hiermit darauf hinweisen, dass ein positiver GR-Beschluss zu einem gemeinsamen Bauhof der Gemeinden Rinn und Tulfes gefasst wurde.

GV Martin Wegscheider berichtet über den Unfall beim Schutzweg Schmalzgasse zwischen Volksschule und Mehrzweckgebäude. Er stellt einen Antrag auf Anstellung eines Schülerlotsen, der die Kinder sicher über die Straße bringt.

- Es soll über das Gemeindeblatt die Suche eines Schülerlotsen erfolgen. Es wird auf die notwendige Einschulung durch die BH hingewiesen. Weiters soll eine Info zwecks Gefahrensituation mit Kindern im Straßenverkehr ins Gemeindeblatt gegeben werden.

Laut Bgm. wird es im Februar noch eine Sitzung des „alten“ Gemeinderates geben.

Anschließend beendet der Bürgermeister die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: